

Geschichte Niedersachsens

von Ernst Schubert

Ein Land Niedersachsen gibt es erst seit 1946. Die Geschichte des mit diesem politischen Begriff umschriebenen Raumes ist von den verschiedenen regionalen Faktoren geprägt. Eine einheitliche Entwicklung ließ schon die lockere Stammeskultur der Sachsen nicht zu, jenes erstmals um 150 n. Chr. erwähnten Stammes, der bis in das 7. Jahrhundert hinein seine Herrschaft in Nordwestdeutschland ausdehnte. Der Sturz Heinrichs des Löwen (1180), des gewaltigsten mittelalterlichen Welfenfürsten, der eine königsgleiche Stellung im Norden des Reiches innegehabt hatte, bedeutete zugleich den endgültigen Zerfall eines Stammeshertzogtums, dem Heinrich stärkere institutionelle Konturen hatte geben wollen. Nichts deutete seitdem darauf hin, daß sich einmal eine großräumige, geschichtlich wirksame Einheit im deutschen Nordwesten bilden könnte. Erbitterte Auseinandersetzungen, Fehden und Kriege zerrissen das Land, die Friesen hatten seit dem frühen Mittelalter ihre Eigenständigkeit an der Nordseeküste behaupten können, und regionale Sondertraditionen begannen im alten sächsischen Stammesgebiet Gestalt anzunehmen. Osnabrück etwa galt als westfälische Stadt, westfälische und niederländische Einflüsse werden etwa – wovon die Baukunst noch zeugt – im Emsland wirksam.

Daß für den Raum, in dem der Schwerpunkt sächsischer Siedlung lag, die erstmals 1354 überlieferte Bezeichnung Niedersachsen gefunden wurde, ist das beste Beispiel für das Verblässen alter Stammestraktionen. Dafür ist der spätmittelalterliche Umformungsprozeß des Reiches ebenso begründend wie für das Entstehen des späteren Landeswappens, des Sachsenrosses. Durch dynastische Zufälle war die Kurwürde des Sachsenstammes den Askaniern (und später den Wettinern) zugefallen und im Königswahlgesetz von 1356 festgeschrieben worden. Im Protest dagegen beriefen sich die Welfen – verfassungsgeschichtlich folgenlos – auf das Pferd als Symbol eines sächsischen Stammes, der Hengist und Horsa als sagenhafte Ahnväter verehrte, die Welfen versuchten mit heraldischen Mitteln ihren Führungsanspruch gegen die Wettiner deutlich zu machen. Doch von ihrem Scheitern zeugt, daß der Name Sachsen elbaufwärts nach Mitteldeutschland wanderte, daß die Bezeichnung Niedersachsen, bald nach 1500 für einen überterritorialen Reichskreis gewählt, an unserem Raum haften blieb und im 19. Jahrhundert allgemein gebräuchlich wurde.

1. Die Landesnatur als geschichtsbildende Kraft

Wie jede Landesgeschichte lehrt auch die niedersächsische, wie stark die Natur die Geschichte bestimmt. Schon ein flüchtiger Blick auf die Landkarte zeigt, daß die großen Flüsse an ihrem Unterlauf eher siedlungsabweisend gewirkt haben müssen. In ihren breiten Urstromtälern uferten sie im Mittelalter mäandrierend aus, breite Sumpfniederungen bildend. An der Küste hatten in dieser Zeit noch keine Häfen einem größeren Schiffsverkehr Schutz bieten können, Piraten fanden hier allenfalls ihre Schlupfwinkel, die Küstenschiffahrt war wenig bedeutend. Diese Küste war noch in mittelalterlicher Zeit durch das Meer gestaltet worden. Sturmfluten hatten tiefe Trichter ins Land gerissen. Nach dem Heiligen, an dessen Tage eine solche Flut Land und Menschen Verderben brachte, wurde sie benannt. Noch in späteren Generationen wußte man z. B. von der Marcellusflut, der "großen Manndränke" des Jahres 1362, die allein in der Harlebucht fast 7000 ha Land verschlang. Seit dem 11. Jahrhundert begannen die Menschen, durch Deichbauten sich gegen das Meer zu schützen. Was zunächst nur im lokalen Umkreis, vereinzelt, begonnen worden war, wurde im Hochmittelalter zu einem umfassenden System ausgebaut, von dem im fernen Italien Dante erzählen hörte und die Deiche das Wunder des Nordens nannte.

Eine überzeitliche Aufgabe lag an der Küste nicht nur im Schutz des Landes gegen das Wasser, sondern auch in der Wiedergewinnung des Verlorenen. Am Dollart, wo nur eine einzige Sturmflut wie die von 1509 40 Siedlungen ins Meer reißen konnte, gelang es, rund zwei Drittel des im Mittelalter verlorenen Landes zurückzugewinnen.

Menschen, die Deiche bauten, in immerwährender Arbeit erweiterten, unterhielten und schützten, mußten – aufeinander im Kampf gegen das Meer angewiesen – unter persönlicher Freiheit den genossenschaftlichen Zusammenschluß suchen. Feudale Herrschaft konnte sich hier nicht wie im Binnenland ausbilden. Das Meer bedingte die Eigenständigkeit der friesischen Sozialverfassung.

In altsächsischer Zeit lebten – so wird geschätzt – etwa drei bis fünf Menschen pro Quadratkilometer im niedersächsischen Raum. Die Natur prägte ihr Leben, bestimmte ihre noch lange im Verborgenen weiterlebende Kultur. Mit steigender Bevölkerungszahl hatten sich die Menschen in immer stärkerem Maße mit der sie umgebenden Natur auseinanderzusetzen, hatten Siedlungskammern zu erweitern. Rodung heißt auch in unserem Raum die Aufgabe, die dem Hochmittelalter etwa ab der Jahrtausendwende gestellt wird. Zahlreiche Ortsnamenendungen auf -rode erinnern ebenso an diesen Vorgang wie die gehäuft auftretenden -hagen-Endungen; hinter diesen verbergen sich Waldhufendörfer, die mit regelmäßig hinter den Höfen aufgeteilter Flur an geplante und gelenkte Rodung, an Binnenkolonisation, erinnern, bei der den Siedlern Freiheitsrechte für die ungeheure Mühsal der Kulturlandgewinnung gewährt wurden. Binnenkolonisation: das hieß Auseinandersetzung mit dem "Unland", dem Ödland, den Sümpfen und Mooren. (Bis heute ist Niedersachsen das an Mooren reichste Bundesland geblieben.) Holländische Siedler haben im Alten Land, in Kehdingen und Hadeln durch Deichbau und Entwässerung von Sumpfniederungen das "Unland" urbar gemacht. Auch sie, die dem Hollerland den Namen gaben, wurden mit Freiheitsgewährungen ins Land geholt, was im sogenannten Hollergericht in den von ihnen aufgesiedelten Gebieten seinen Ausdruck fand.

So bedeutsam das Hochmittelalter insbesondere als Rodungsepoche für die Ausbreitung der Kulturlandschaft gewesen war, so war doch die Ödlandkultivierung in Niedersachsen eine die Epochen durchziehende Daueraufgabe. Hier mögen die Hinweise auf die Fehnkolonien, deren größte seit 1638 nach holländischem Vorbild bei Papenburg entstand, und auf die Moorkolonisation des Jürgen Christian Findorff († 1792) genügen. Kultivierung des Ödlandes war Notwendigkeit, um Menschen Siedlungs- und Nahrungsmöglichkeiten zu schaffen. In diesem Sinne wurde 1915 die Niedersächsische Landgesellschaft gegründet, der nach dem Zweiten Weltkrieg noch als weitere Aufgabe die Integration vertriebener Bauernfamilien zufiel; in diesem Sinne wurde auch in der Nachkriegszeit der Emslandplan durchgeführt. Das mittelalterliche „Unland“ ist im Niedersächsischen bis in die Gegenwart auf 10 Prozent der Gesamtfläche geschrumpft.

2. Die Friesen

Das Meer prägte die Geschichte der Friesen, die seit dem 6. Jahrhundert von ihren Stammsitzen westlich der Ems nach Osten bis zur Wesermündung vorgedrungen waren. Sie behaupteten eine völlige, auch sprachliche Eigenständigkeit gegen die Sachsen. Die fränkische Mission, vom Bistum Münster ausgehend, wirkte zunächst nicht sehr tief, die Eingliederung ins Frankenreich erfolgte im wesentlichen über den Handel. Friesische Tuche waren weithin gefragt, ein Exportartikel, der etwa in Köln ein Friesenviertel entstehen ließ. Schwer hatte der Stamm unter den Einfällen der Normannen zu leiden, die im 9. Jahrhundert die wichtigste Handelsmetropole Dorestad (Wijk bij Duurstede) vernichteten.

Die fränkische Grafschaftsverfassung wurde von den selbstbewußten Friesen im 11. und 12. Jahrhundert weitgehend ausgehöhlt; sie bot fremden Herren, selbst dem Bischof von Münster, keine Möglichkeit der Territorialisierung. Die friesische Freiheit, selbstbewußt gegen die andersartige Welt der gepanzerten sächsischen Ritter abgegrenzt, war eine großbäuerliche, genossenschaftlich geprägte Freiheit, die sich, ohne größeren staatlichen Zusammenschluß in einzelne Bauernrepubliken zerfallend, der Nordseeküste entlang ausdehnte. Fürsten sahen hier eine verlockende Möglichkeit, das eigene Gebiet zu vergrößern. Nach zwei schlimmerweise als Kreuzzüge deklarierten Kriegen waren 1234 die Stedinger dem Bremer Erzbischof und dem Oldenburger Grafen unterworfen, die Bremer Kirchenfürsten hatten dann Kehdingen, das Alte Land und schließlich 1524 das Land Wursten ihrer Herrschaft unterworfen. Der Oldenburger Graf vermochte nach langen Wirren in Konkurrenz mit den Bremern dann 1529 Butjadingen an sich zu bringen. Von Glück noch konnten die Bauern des Landes Hadeln sagen, daß sie im 13. Jahrhundert unter die Herrschaft des schwachen Herzogs von Sachsen-Lauenburg fielen: Sie bewahrten ihre genossenschaftlich geprägte Eigenständigkeit bis tief ins 19. Jahrhundert.

Gegen alle Territorialisierungsversuche hatten die Ostfriesen ihre Freiheit behaupten können. Erstaunlich stark erwies sich die sogenannte Konsulatsverfassung gegen äußere Feinde, eine Verfassung der gewählten "Redjeven", der "consules". Die Gemeinsamkeit der einzelnen so regierten Länder, in die das mittelalterliche Ostfriesland zerfiel, erwies sich in jährlichen Zusammenkünften beim Upstalsboom (4 km sw Aurich), zeigt sich etwa noch 1328 in der berühmten Siegelumschrift "sigillum totius Frisiae", Siegel des ganzen Frieslands. So widerstandsfähig sich die Konsulatsverfassung nach außen hin erwies, so anfällig war sie gegen innere Erosion durch die Machtansprüche allzu reich gewordener Geschlechter, die, eine eigene Klientel bildend, die genossenschaftlichen Strukturen seit dem 14. Jahrhundert veränderten. Es hebt die Zahl der Häuptlingsherrschaft in Ostfriesland an. Diese Häuptlinge sitzen in Steinhäusern, burgenähnlichen Befestigungen, deren Anlage nach altem friesischen Recht eigentlich verboten war. Solche festen Sitze – in Groothusen gab es gleich drei davon – sind Ausdruck fehdereicher Wirren, brutaler Machtkämpfe, in denen sich schließlich die Familie der Cirksena als die dominierende behauptete und von ihrem Stammsitz Greetsiel ihren Einflußbereich auf ganz Ostfriesland und das sich immer stärker entwickelnde Emden ausdehnte. Ein kaiserlicher Lehnbrief von 1464 erhob Ulrich I. in den gefürsteten Grafenstand, gab seiner Herrschaft eine neue, reichslehensrechtliche Grundlage. Diese Einbeziehung ins Reich – die Edzard I. Cirksena (1491–1528) zu langwierigen Kämpfen zwang, um sich gegen vom Kaiserhof favorisierte Rivalen zu behaupten – bedeutete zugleich einen Verlust an Eigenständigkeit, der sich auch darin ausdrückt, daß die eigene friesische Sprache seit dem 15. Jahrhundert immer stärker vom Niederdeutschen zurückgedrängt wird.

Die friesische Geschichte ist deshalb – vorausseilend – bis an die Schwelle der Neuzeit verfolgt worden, um anzudeuten, wie tiefgreifend die verfassungsgeschichtlichen und die ihnen zugrunde liegenden sozialen Wandlungen im späteren Mittelalter gewesen waren, eine Aussage, die auch für das übrige Niedersachsen zutrifft.

3. Die Sachsen im Frühmittelalter

Häufig ist die Frage diskutiert worden, ob die weiträumige Herrschaftsbildung der aus Holstein eingewanderten Sachsen, die in bereits besiedelte Gebiete bis zum 7. Jahrhundert vordrangen, auf Bündnis und freiwilligem Anschluß schwächerer Stämme oder auf Unterwerfung beruhte. Die Frage trägt etwas anachronistische Züge angesichts der Bedingungen der damaligen Zeit, angesichts archaischer Gesellschaften, in denen oft nur Nuancen das Geschenk vom Tribut trennten. Sie ist nicht mit einem „entweder – oder“,

sondern mit einem „sowohl – als auch“ zu beantworten. Gewalt, Eroberung und Verknechtung müssen eine Rolle gespielt haben, nur sie erklären die den Sachsen eigentümliche Sozialverfassung mit der Führungsschicht der Edeling, mit bevorrechtigten Frilingen, halbfreien Laten und Unfreien. Weiterhin ist den Sachsen das Fehlen einer monarchischen Verfassung, eine Gefolgschaftsspitze, eigentümlich. In der Stammesversammlung zu Marklo – möglicherweise das heutige Markloh bei Nienburg – fanden sich die West- und Ostfalen, die Nordleute und die Engern zusammen, und auch diese hatten in ihrer Heimat keine feste Verfassung. Die politischen Strukturen waren in ihrer Lockerheit von der Siedlungsweise geprägt. Die Menschen lebten in einzelnen Siedlungskammern, die, von Wald und Mooren begrenzt, keine größeren geschlossenen Einheiten und damit keinen festeren Stammesverband zuließen. In einer Landschaft, in der noch die Natur den Menschen die Verfassung diktierte, können nicht nur schlichte Gewalt und brutale Eroberung für die Stammesbildung wirksam geworden sein. Die ganze Skala der Möglichkeiten in archaischen Gesellschaften von der Unterwerfung über rein tributäre Abhängigkeiten bis zum Schutzbündnis wird von Fall zu Fall nach Lage der Dinge (und das heißt zumeist der Böden und ihrer Fruchtbarkeit) in Anschlag zu bringen sein.

Locker nur konnte der politische Verbund eines Stammes sein, dessen Angehörige in verstreuten Siedlungen lebten. Verkehr und Verkehrsverbindungen waren fast noch fremde Begriffe. Umso erstaunlicher ist der lange, hartnäckige Widerstand, der sich seit 772 gegen die Eroberungspolitik Karls des Großen, gegen die Eingliederung des heidnischen Stammes in das oberflächlich christianisierte fränkische Reich erhob. In einem Edlen (nicht Herzog), in Widukind, fand dieser Widerstand seinen Führer, zumindest seine politische Symbolfigur. Die Taufe Widukinds (785) ist nicht der Endpunkt der sächsischen Unterwerfung, immer wieder flackerten Aufstände auf, aber sie ist der Ausdruck für die beiden Momente, welche die Eingliederung des sächsischen Stammes in das fränkische Großreich stärker bestimmten als Sieg und Niederlage in Schlachten und Kämpfen. Widukind war Angehöriger des Stammesadels, der als erster, seine Vorrechte sichernd, Frieden mit den Franken schloß, Heiratsverbindungen mit der fränkischen Reichsaristokratie einging, seine Kinder in die von Franken gegründeten Klöster schickte. Neben dem Adel bildete die Kirche den zweiten Faktor der Eingliederung Sachsens in das karolingische Reich. Klöster entstanden, zunächst noch wenig an der Zahl: Hameln, Brunshausen, Corvey, Visbeck – Niedersachsen ist stets ein relativ klosterarmes Land geblieben –, die ersten Konturen einer Bistumsorganisation zeichneten sich ab. Noch lebte vieles aus der Improvisation: Die ersten Bischöfe des Bistums Verden z. B. mußten noch aus der weit entfernten Abtei Neustadt am Main geholt werden, eher als Wanderbischöfe amtierend – außer Bardowick – gab es keine auch nur halbwegs bedeutende Siedlung in ihrem räumlich weitgespannten Sprengel. Die Christianisierung gelang zunächst nur oberflächlich, ihre politischen Folgen waren jedoch beträchtlich. Mit dem Zerfall des karolingischen Reiches konnte der Sachsenstamm im ostfränkischen Teilreich, aus dem dann das Reich der Deutschen entstand, eine Gleichberechtigung mit den drei anderen Stämmen, den Bayern, Alemannen und (Ost-)Franken, erlangen. Dies war die Voraussetzung dafür, daß 919 der sächsische Herzog Heinrich I. zum König gewählt werden konnte.

4. Sachsen und das Reich

Heinrich I. († 936), Nachfahre jenes Liudolf, der Mitte des 9. Jahrhunderts als Herzog der östlichen Sachsen bezeugt war, steht am Anfang der Reihe der Sachsenherrscher, die nach dem Namen dreier aufeinanderfolgender Kaiser auch Ottonen genannt werden, die eigentlichen Schöpfer des Reiches der Deutschen, die fränkische Traditionen erneuernd, die Kaiseridee wieder aufgriffen. Im Bereisen seiner Herrschaft nimmt ein damaliger

Kaiser sein Amt wahr, Pfalzen sind Stützpunkte eines reisenden Königshofes wie z. B. Quedlinburg, Grone bei Göttingen, Pöhlde. Wenn ausgerechnet am Versammlungsplatz des Sachsenstammes in Werla bei Goslar eine Pfalz entsteht, so wird die Verbindung von Reichs- und Stammesherrschaft sichtbar. Die häufige Abwesenheit des Kaisers aber verlangt nach Stellvertretung, vor allem nach Schutz der von den Slawen gefährdeten Grenzen. Darauf beruht der Aufstieg der Billunger, die seit Herrmann Billung († 973) alle anderen Grafengeschlechter im Lande zu überflügeln beginnen. Stabilität verleiht der Herrschaft eines reisenden Königs vor allem die Kirche. Die Bischöfe waren noch unangefochten von ihm eingesetzt. Bernward von Hildesheim († 1022), unter dem die ottonische Kunst in Architektur und Buchmalerei, in Goldschmiedekunst und Bronzeguß einen Höhepunkt erlebt, mag als Vertreter des sogenannten ottonischen Reichskirchensystems, wie es auch Sachsen umspannte, stehen.

Nach dem Aussterben der Ottonen (1024) begann der Stamm, der bis dahin das Königtum getragen hatte, von diesem, das an die rheinischen Salier übergegangen war, beherrscht zu werden. 1073 kam es zum Aufstand der Sachsen gegen den König, gegen Heinrich IV. Ein labiler Friede nur konnte 1075 geschlossen werden; die von mächtigen Grafen des Landes getragene Opposition mündete in den Investiturstreit, in den Kampf zwischen Kaiser und Papst um das Besetzungsrecht der Bistümer, ein. Als schließlich 1122 der Kompromiß in diesem Streit gefunden wurde, war es wieder der sächsische Herzog, Lothar von Süpplingenburg, der 1125, nach dem Aussterben der Salier, zum König gewählt wurde. Durch Heirat hatte Lothar ein beträchtliches Eigengut im Lande gewonnen, der Söhnelose vererbt es seinem Schwiegersohn, Heinrich dem Stolzen, mit dem die Welfen, die mit den Staufern konkurrierende Dynastie aus karolingischem Hochadel, in Sachsen heimisch werden. Sein Sohn war der bereits in seiner Bedeutung für die sächsische Geschichte erwähnte Heinrich der Löwe. Die Folgen des Sturzes dieses Herrschers, der zugleich auch Herzog von Bayern gewesen war, schienen rückgängig gemacht werden zu können, als 1198 sein Sohn Otto IV. in einer Doppelwahl von einem Teil der Fürsten zum König ausgerufen wurde.

Als Kaiser Otto IV. dem staufischen Rivalen unterlegen und einsam 1218 auf der Harzburg gestorben war, war zugleich für die Geschichte des deutschen Nordens eine Epoche zu Ende gegangen. Mit den Sachsenherrschern hatte die enge Einbeziehung des Stammes in die königliche Herrschaft begonnen, die, gewiß auch konfliktrichtig, eine Herrschernähe voraussetzte. Die Nachfolger Ottos IV. aber kamen nur noch äußerst selten in den deutschen Nordwesten. Hier verfielen die einstmals so bedeutsamen Königspfalzen. Aus einer köngsnahen war eine köngsferne Landschaft geworden.

Reich und Stamm, Königsherrschaft und Herzogtum sind in ihrem Verhältnis während des Mittelalters nicht mit modernen staatlichen Begriffen zu beschreiben. Personale Beziehungen bestimmten das Wechselverhältnis. Sie fehlten weitgehend während des späten Mittelalters. Es liegt letztlich in der Entwicklung einer größeren Schriftlichkeit, die auch den entfernten Kaiser befähigt Befehle und Mandate in den deutschen Norden ausgehen zu lassen, daß mit dem Anbruch der frühen Neuzeit, mit dem beginnenden 16. Jahrhundert, die Reichsgewalt im Norden wieder an Einfluß gewinnt. Ein Beispiel: Heinrich der Jüngere von Braunschweig-Lüneburg kann 1519 nach der verlorenen Schlacht bei Soltau erleichtert aufatmen, als ihn die Nachricht von der Wahl Karls V. erreicht. Die folgenden Ereignisse, der Friedensschluß in der Hildesheimer Stiftsfehde, bestätigten, daß kaiserliches Wohlwollen eine militärische Niederlage aufzuwiegen vermochte.

5. Territorienbildung

Weder Königtum noch ein starkes Stammesherzogtum konnten nach dem Sturz Heinrichs des Löwen, nach dem Scheitern Ottos IV., im Nordwesten herrschaftsbildend wirken. Etwa 40 Herren hatten im Gebiet des heutigen Niedersachsens die Macht unter sich verteilt, große Fürsten, Bischöfe, die zugleich Landesherren waren, und nicht zuletzt zahlreiche Grafen und Edelherrn. Nur wenige dieser letztgenannten Dynastengeschlechter haben das Mittelalter überlebt, haben, wie die Schaumburger, die Grafen von Diepholz oder von Hoya, eine regionale Identität stiften können. An die Grafen von Wölpe, von Roden-Wunstorf, von Spiegelberg, Hallermund und viele andere erinnert nur noch wenig, und doch haben sie fehdeführend und herrschaftsbildend die Geschichte Niedersachsens im Umbruch vom Mittelalter zur frühen Neuzeit stärker bestimmt als die Fürsten. Dieser Dynastenstand war durch Kriege ebenso in seiner biologischen Substanz geschwächt worden wie durch die Praxis, Söhne und Töchter mit reichen kirchlichen Pfründen zu versorgen. Die meisten Dynastenfamilien starben deshalb aus. Im östlichen Niedersachsen ziehen daraus die Welfen territorialen Nutzen.

Die Welfen: Das Eigengut, das alte Hausgut der Billunger und Northeimer Grafen, hatte Heinrich der Löwe, hatten seine Nachfolger behaupten können, es bildete den Kern des 1235 von Kaiser Friedrich II. gegründeten Herzogtums Braunschweig-Lüneburg. (Schon der ungewöhnliche Name zeigt, daß diese Gründung in der deutschen Verfassungsgeschichte ein Eckdatum in der Entwicklung vom übergreifenden Stammesherzogtum zum territorialisierten Dukat darstellt.)

Die Machtgrundlage hätte ausgereicht, den Welfen einen dominierenden Einfluß in angrenzenden Regionen zu sichern, doch Herrschaftsteilungen – zeitweise bestanden fünf welfische Herzogtümer nebeneinander – zersplitterten einerseits die politische Macht der Welfen, sicherten andererseits aber auch das Überleben dieser ältesten noch existierenden deutschen Dynastie. Durch Zersplitterung ihrer Macht verlor diese fast für drei Jahrhunderte ihren Rang als europäische Dynastie, war nicht mehr mit den großen Familien Europas versippt und verschwägert, sondern mit ihren Nachbarn, Heiratsverbindungen mit Grafengeschlechtern nicht verschmähend. Jedoch wurde, was an europäischem Einfluß verlorenging, an territorialer Macht gewonnen. Die Welfen wurden als Erben die großen Nutznießer des Dynastensterbens, was sich am deutlichsten in den Jahren 1582 und 1585 zeigte, als ihnen mit dem Erbe der Grafen von Hoya bzw. von Diepholz der Schritt über die Weser nach Westen gelang.

6. Soziale Strukturen im Mittelalter und in der frühen Neuzeit

Vom hohen Mittelalter ab differenzierten sich, soziale Verhältnisse bis ins 19. Jahrhundert prägend, die ständischen Verhältnisse. Eine vereinfachende Schematisierung in Adel, Freie und Knechte ist nicht mehr möglich. Das Wachstum der Städte ist ein Ausdruck der komplizierter werdenden sozialen Welt. An die einfachen Wall- und Palisadenbefestigungen des 12. und 13. Jahrhunderts treten feste Mauern. In weitem Umkreis verändern die Städte mit ihrem Nahrungsmittelbedarf die Kulturlandschaft. In frühmittelalterlicher Zeit gab es noch keine Städte im niedersächsischen Raum. Kaufmannssiedlungen, Wike, reichten aus, und in Ostfriesland genügten Markttage und Marktfeste in größeren Siedlungen wie Marienhefe, um herausragende Heiligtage gruppiert, den Bedürfnissen des Handels bis ins Spätmittelalter hinein. Herrschaftliche Planung gab der Entwicklung des Städtewesens in Nordwestdeutschland den stärksten Anstoß. Dennoch gelang es den Fürsten und Herren nicht, über die Zeiten hinweg die Städte zu beherrschen; diese erweiterten im späten Mittelalter in immer stärkerem Maße ihre Autonomie, die größeren von ihnen, Lüneburg, Braunschweig, aber auch Göttingen und das damals nur mittelgroße Hannover, verdrängten den Fürsten aus ihren Mauern,

kauften ihm teils die Herrschaftsrechte ab oder zerstörten seine Burg. Der Landfrieden wurde weniger von den dazu verpflichteten Fürsten gesichert als von den Städten, die ihre Handelsinteressen wahren mußten. Die weitgehende Autonomie war Voraussetzung für den Anschluß der meisten niedersächsischen Städte an den überregionalen Wirtschaftsbund der Hanse.

Fast zeitgleich mit dem Niedergang der Hanse im 16. Jahrhundert setzt auch eine Schwächung der niedersächsischen Kommunen ein. Von Stadt zu Stadt verschieden, aber letztlich mit dem gleichen Ergebnis, können die Fürsten die Stadtherrschaft zurückgewinnen. Endpunkt dieser Entwicklung ist 1671 die Einnahme Braunschweigs, das den Welfen in kriegerischer Fehde so oft getrotzt hatte.

Zur Schwächung der Städte hat auch eine konflikträchtige, innere Unruhe erzeugende Sozialstruktur beigetragen. Die politische Führung lag bei einer kleinen, zumeist Handel treibenden reichen Oberschicht, dem Patriziat, dessen Handelsinteressen über den engen lokalen Umkreis hinauswiesen und das meist mit führenden Geschlechtern anderer Städte versippt und verschwägert war. Generationentiefe Verwandtschafts- und Erbverhältnisse prägten diese Führungsschicht, auch wenn sie sich sozialen Aufsteigern nicht so streng verschloß wie in Süddeutschland. Die Zünfte, meist Innungen, Ämter oder Gilden genannt, waren ihrer Verfassung nach Genossenschaften Gleichberechtigter, in der Realität jedoch in verschiedene Interessen zwischen reichen und armen Meistern aufgespalten. Selten fanden die Gilden einer Stadt zu gemeinsamem Handeln zusammen. Zu groß waren die ökonomischen Unterschiede zwischen den reichen Nahrungsmittelzünften, den Knochenhauern und Bäckern, und den ärmsten Handwerkszünften, wo die Meister allein von ihrer Hände Arbeit leben mußten. Der reiche Gewandschneider, der sich im Handel engagierte, blickte auf den armen Schneider, den Schrader, der die Stoffe nur verarbeitete, herab. Neben den in Gilden organisierten Handwerkern stand die „Meinheit“, die Gruppe aller nichtzünftisch Organisierten. Wer in der Stadt, ob arm oder reich, das Bürgerrecht besaß, hatte Pflichten wie Wachdienste wahrzunehmen, hatte Steuern zu zahlen, genoß hingegen auch den Schutz der Stadt. Aber viele hausten innerhalb der Mauern ohne das Privileg des Bürgerrechts: Knechte und Mägde zumeist, Arbeiter, städtische Tagelöhner und die schwer faßbare Schicht der Unterständischen, der fahrenden Leute und der "Unehrliehen" wie Leineweber, Slawen in Lüneburg, Schneider und Henker.

Neben dem Bürger entwickelte sich aus hochmittelalterlichen Verhältnissen heraus der niedere Adel als neuer, sozialgestaltender Stand. Seine Herkunft liegt in der hochmittelalterlichen Ministerialität, der schwertgewohnten Dienerschaft eines Fürsten oder großen Herren. Herangezogen zu militärischem Dienst in Fehdezeiten, zu Verwaltungsaufgaben im Frieden, gelang es diesem Stand, seine Privilegien auszubauen, die Abhängigkeitsbindungen immer mehr zu lockern, die Dienstgüter in Erbgüter nach Lehnrecht umzuwandeln. In den unruhigen Zeiten des Spätmittelalters hatte es bisweilen den Anschein, als würde dieser Adel das Fürstentum zum Schattendasein verurteilen, nicht zuletzt, weil bei ihm die Fürsten oft tief verschuldet waren.

Ein Adelsgut, ein Sedel- oder Sattelhof in welfischen Landen, war Mittelpunkt adeliger Herrschaft, die in einem bisweilen sehr weiten Umkreis noch einzelne Grundrenten, Eier zu Ostern, Gänse zu St. Martin, und einträgliche Zehnten erhob. Die Besitzfluktuation innerhalb des Adels war unübersehbar. Nur eine Minderheit konnte die namengebenden Stammsitze erhalten (z. B. von Lenthe, von Adelebsen). Fast um die Hälfte verminderte sich im späten Mittelalter bis zum Beginn der Neuzeit die Zahl der in Niedersachsen ansässigen adligen Familien. Besitzkonzentration war die Folge, und dennoch geriet der Adel in eine ökonomische Krise, über die auch die beeindruckenden Zeugnisse baulicher Repräsentation im Stile der sogenannten Weserrenaissance nicht hinwegtäuschen können;

denn der etwa in der Hämelschenburg zur Schau gestellte Reichtum war nicht aus angestammtem Besitz erwirtschaftet, sondern Kriegsgewinn. Erfolgreiche Obristen, wie Georg von der Holle, wie Hilmar von Münchhausen, verstanden als Kriegsunternehmer Truppen zu organisieren, die sie mit sattem Gewinn auf den europäischen Kriegsschauplätzen vermieteten.

Aus spätmittelalterlichen Verhältnissen, aus der Verpflichtung zu Rat und Hilfe für den Landesherrn, hatte der Adel ebenso wie die hohe Geistlichkeit das Recht abgeleitet, in wichtigen Angelegenheiten des Landes gefragt zu werden, mitbestimmen zu können. Ständische Versammlungen, Landtage, entstanden, waren jedoch noch keine Dauereinrichtungen, sondern wurden von Fall zu Fall, vor allem in Notzeiten, einberufen. Die Städte wurden, um ihre Steuerkraft auszunutzen, hinzugezogen. Als nach der Reformation die reichbepfundene höhere Geistlichkeit, der Prälatenstand, in protestantischen Gebieten entscheidend verändert wurde und selbst in den beiden katholisch gebliebenen Hochstiften Hildesheim und Osnabrück an Bedeutung verlor, blieb dem Adel die Führungsrolle in diesen ständischen Versammlungen vorbehalten. Diese Rolle konnte er auch behaupten, als sich, korrespondierend zum fürstlichen Absolutismus, die einstmals unter freiem Himmel tagenden allgemeinen Versammlungen zu einem engeren ständischen Ausschuß institutionalisierten.

Stärker als in anderen deutschen Landen war im Nordwesten die adelige Herrschaft durch ein starkes Bauerntum begrenzt. Sehen wir von der ostfriesischen Entwicklung ab, die einen Adel als Stand gar nicht entstehen ließ, so hatte in fruchtbaren Marschlandschaften ein wirtschaftlich gutgestelltes Bauerntum Macht genug, um die adelige Herrschaft zu begrenzen. Im östlichen Niedersachsen konnten die Meier, die sich als Stand mit der Auflösung der großen hochmittelalterlichen Hofverbände gebildet hatten, einer Ausdehnung ritterlicher Gutsherrschaft Schranken setzen. Ursprünglich war das Meierrecht einem Zeitpachtverhältnis ähnlich, bei dem der Herr dem Bauern kündigen, ihn "abmeiern" konnte. Schon seit dem 15. Jahrhundert schränkten die Welfen, um die Steuerkraft des Bauernstandes zu erhalten, die Adelsrechte immer mehr ein, legten sie bis hin zum Gandersheimer Landtagsabschied 1601 und abschließend in der Calenbergischen Meierordnung 1772 immer enger aus, so daß faktisch aus einem Pachtverhältnis ein Erbrecht entstand.

Die Meier sind eine nur besonders konturiert hervortretende Schicht innerhalb des niedersächsischen Bauerntums, das darüber hinaus durch eine Vielfalt sozialer Erscheinungsformen geprägt war. Unterschiede in der Bonität der Böden – fruchtbares Marschland, sandige Heideböden, wenig ertragreiche, weitgehend nur Subsistenzwirtschaft gestattende Geest – gestalteten ebenso unterschiedliche Sozialzustände wie die verschiedenen Siedlungsformen vom Einzelhof über die verstreute Weilersiedlung bis hin zum geschlossenen Dorfverband. Immer deutlicher tritt seit dem späten Mittelalter das Entstehen klein- und unterbäuerlicher Schichten in Erscheinung. Ausdruck eines kontinuierlichen Bevölkerungswachstums, das durch die Pestwellen, die sich in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts gehäuft hatten, nur gebremst worden war. Im äußeren Kreis um die reichen Höfe herum liegen die kleinen Behausungen der Kötner, die nur wenig Land ihr eigen nennen, kaum Vieh halten können, weil sie keinen Anteil an der Gemeindennutzung, am Dorfanger und der für die Schweinezucht unerläßlichen Waldnutzung haben. Noch weiter an den Rand des Dorfes gedrückt erscheinen seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert die Brinksitzer, arme Leute, Tagelöhner auf den großen Höfen, Dorfhandwerker. Steuerregister der frühen Neuzeit lassen die klaffenden sozialen Unterschiede auf dem Lande hinter nüchternen Zahlen erkennen.

7. Die Reformation

Die Reformation folgte in ihrem Verlauf den verfassungsgeschichtlichen Gegebenheiten. Sie ist in Nordwestdeutschland in zwei voneinander nahezu unabhängige Vorgänge zu trennen. In den Städten waren es die unteren Volksschichten, welche die lutherische Lehre, die vor allem durch das protestantische Kirchenlied Anhänger gewann, durchsetzten. Der patrizische Rat stand auf der Seite der alten Kirche, mit der er auf vielfältige Weise verbunden war, hatten doch z. B. die Vorfahren der Patrizier Altäre und Messen gestiftet. Soziale Konflikte begleiteten die reformatorische Bewegung, können aber, ohne Kontinuität zu den spätmittelalterlichen sozialen Kämpfen, nicht als ihre Auslöser betrachtet werden. Am Beispiel Hannovers zeigt sich am deutlichsten, daß Innungen und Meinheit auch in der entscheidenden Phase der Stadtreformation 1530 bis 1532 durchaus wußten, wie sehr sie auf das Patriziat mit seinen wirtschaftlichen und politischen Verbindungen angewiesen waren. In zähen, bei aller Dramatik unblutig verlaufenden Verhandlungen wurde ergebnislos der Ausgleich zu finden versucht; die Patrizier meinten durchaus, mit ihrem Auszug nach Hildesheim einen Druck zugunsten der alten Kirche auf die unruhige Stadtbevölkerung ausüben zu können.

Von den unruhigen, wirrnisvollen reformatorischen Abläufen in den Städten ist bei der Fürstenreformation wenig zu spüren. Planmäßiges, Schritt für Schritt berechnendes Vorgehen kennzeichnet die Kirchenpolitik Ernst des Bekenners (1521–1546) im Lüneburgischen; politisch riskanter war schon seit 1540 die Durchsetzung der Reformation im Calenbergischen durch die Herzogswitwe Elisabeth (reg. 1540–1546). Altkirchlich gesonnen war Heinrich der Jüngere (1514–1568), der die politische Teilung der welfischen Lande durch eine konfessionelle Teilung zu vertiefen drohte, indem er sein Wolfenbütteler Herzogtum ohne bleibenden Erfolg der neuen Lehre verschloß und – weltliche und kirchliche Motive vermischend – sich als Vorkämpfer des alten Glaubens im Norden Deutschlands dem Kaiserhof empfahl.

So deutlich auch zu spüren war, daß seit der Zeit Maximilians das Königtum politischen Einfluß in Norddeutschland gewonnen hatte, so reichte dieser Einfluß nicht aus, die Ausbreitung der neuen Lehre zu verhindern. Unbeschadet aller Spannungen mit Karl V. hatte in Ostfriesland Edzard I. (der Große) die Grundlagen für die Einführung der neuen Lehre legen können. Die Fürstenreformation – und das gilt in der Negation auch für Heinrich den Jüngeren – war Ausdruck einer neuen Herrschaftsgesinnung. Die Obrigkeit fühlte sich für das Seelenheil ihrer Untertanen verantwortlich. Was in den Städten aus Volksbewegungen entstand, entwickelte sich in den Fürstentümern aus Herrschaftsakten. Die religiösen Auseinandersetzungen bewegten auf dem Lande die Gemüter kaum. (Nicht zuletzt aus diesem Grunde konnte sich Bugenhagens niederdeutsche Übertragung der Lutherbibel [1534] nicht durchsetzen.) Selbst der Adel blieb indifferent, nahm bis auf wenige Ausnahmen weder für noch wider die lutherische Lehre Partei.

Bei der Durchführung der Reformation hatten die Fürsten politische Verwicklungen vor allem mit dem Kaiserhofe zu fürchten, aber keine Proteste ihrer Untertanen. Widerstand fanden sie allenfalls bei den Klöstern – weniger bei den schnell abgefundenen Männerkonventen als bei den zunächst standhaften, mutigeren Frauenklöstern –, nicht jedoch bei den Bauern. Darin erweist sich nicht die Stärke der neuen Lehre, sondern die Schwäche der alten: mangelnde Seelsorge auf dem Lande und ebenso das Hauptgebrechen der spätmittelalterlichen Kirche, das Ausnutzen ihres reichen Besitzes durch ein von materiellen und weltlichen Interessen charakterisiertes Pfründedenken.

Zu wenige, vor allem zu wenig gebildete Verteidiger hatte die alte Kirche, als sie herausgefordert wurde. Aber auch die Reformation bedurfte auswärtiger Helfer. Die

Persönlichkeiten, die ihr den konfessionellen Inhalt und über Kirchenordnungen auch den organisatorischen Rahmen gaben, kamen von auswärts. Johannes Bugenhagen aus Wittenberg, Urbanus Rhegius aus Augsburg, Johannes a Lasco aus Polen. Lediglich dem Reformator des Calenberger Landes, dem Hessen Anton Corvinus, wäre eine Kenntnis des Landes und seiner politischen und sozialen Verhältnisse zuzutrauen.

Die Spaltung der reformatorischen Bewegung hatten die Kirchenordnungen in den welfischen Territorien im Sinne der lutherischen Ausrichtung entschieden. Nur an der Nordseeküste konnte die reformierte Bewegung, konnten Calvinismus, teilweise sogar die Täuferbewegung (in der Gemeindebildung des Menno Simons) Fuß fassen. Ein ehemaliger katholischer Priester, der polnische Edelmann Johannes a Lasco, der 1543 nach Emden berufen wurde, gab der reformierten Bewegung im westlichen Ostfriesland starke Impulse. Besonders in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ist in Bremen, Stade und Emden zu beobachten, daß wirtschaftliche Verflechtungen Voraussetzungen für konfessionelle Veränderungen waren, daß aber auch von praktizierter Toleranz, wie deutlich in Emden und dann in Stade zu beobachten, mit Zugang andernorts verfolgter Gruppen eine wirtschaftliche Belebung ausging. Die Selbständigkeit Emdens gewann dem Calvinismus gegen den lutherischen Grafen ein wichtiges Einfallstor, ließ in Stadt und Umland reformierte Gemeinden entstehen, die sich dann in der Grafschaft Bentheim nach dem Grundsatz „cuius regio, eius religio“ in einem geschlossenen Bereich ausdehnte.

Nordwestdeutschland war weitgehend protestantisch geworden. Das traditionsreiche Erzbistum Bremen und das arme Bistum Verden gingen der alten Kirche während des Reformationsjahrhunderts verloren. Das Hochstift Hildesheim war nach der Stiftsfehde 1519 bis 1523 in seinem territorialen Bestand entscheidend geschwächt. (Als der Bischof 1642 das verlorene Gebiet zurückerhielt, konnten die hier eingetretenen konfessionellen Veränderungen nicht mehr rückgängig gemacht werden.)

Nur noch in den Bistümern Hildesheim und Osnabrück, die nach der Reformation die nördlichsten katholischen Diözesen geworden waren, konnte die alte Kirche ihre Stellung mühsam wahren. Ihre namengebenden Hauptstädte aber waren lutherisch geworden; auf sich allein gestellt, erwiesen sich beide Hochstifte als zu schwach, so daß sie seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert meist in Personalunion mit einem rheinischen Bistum verbunden wurden. So hatte zwischen 1573 und 1761 das Bistum Hildesheim vier wittelsbachische Kirchenfürsten zum Herren, die als Kurfürsten und Erzbischöfe von Köln dieses Gebiet nur als ein Nebenland betrachteten.

8. Entstehung des Absolutismus und Aufstieg Kurhannovers

Der Dreißigjährige Krieg hatte Niedersachsen 1623 kaum berührt, bevor das Land durch Christian IV. von Dänemark in die militärischen Aktionen einbezogen wurde. Nach dessen Niederlage bei Lutter am Barenberge (27. August 1626) sehen die Flußtäler von Leine und Weser immer wieder Durchzüge von großen Heeren, die, ob Freund oder Feind, marodierend und brandschatzend das platte Land viel stärker belasten als die hinter ihren Mauern besser geschützten Städte. Nach dem Westfälischen Frieden 1648 wurde offenbar, daß der niedersächsische Raum insgesamt nicht so stark gelitten hatte wie andere deutsche Landschaften. Die geschickte Neutralisationspolitik Graf Anton Günthers hatte das Oldenburger Land aus dem Krieg herausgehalten, und die verheerendste, die letzte Phase des Krieges verschonte weitgehend die welfischen Lande, Folge einer Friedenspolitik, deretwegen die Welfen beim Territorienschacher des Westfälischen Friedens schlecht abschnitten.

Eine indirekte Folge des Dreißigjährigen Krieges betraf auch Niedersachsen: der durch die Entwicklung des Kriegswesens erforderliche Steuerdruck und der damit heraufbeschworene Absolutismus. Er begegnet auch in der nordwestdeutschen Territorienwelt von der höfischen Repräsentation bis hin zu den aufwendigen fürstlichen Jagdvergnügungen in seinen typischen Erscheinungsformen. Die fürstlichen Bauten jedoch sind in diesem Raum ohne zeitüblichen Überschwang errichtet, halten das Maß, das auch politisch dem Absolutismus hier gesetzt wurde. Die Stände waren, wie die Fürsten Ostfrieslands etwa erfahren mußten, eine retardierende Kraft. Die Herrenhäuser Gärten, die Schöpfung der Kurfürstin Sophie († 1714), erinnern nicht nur an eine sich selbst abschließende, kunstverständige höfische Gesellschaft, sondern auch daran, daß Barock als Ausdruck der absolutistischen Epoche neben schwungvoller Ornamentik – ebenfalls Schlüsselbegriff der geistigen Orientierung der Zeit – "Systema", Geometrie, bedeutet.

Kurfürstin Sophie: Ein bis dahin in Niedersachsen unbekannter Herrschaftstitel ist damit aufgetaucht. Am 19. Dezember 1692 hatte der Kaiser in feierlicher Urkunde den Herzog der calenbergisch-göttingischen Lande zum Kurfürsten des Reichs erhoben. Kanonendonner hatte dieses freudige Ereignis den Bürgern Hannovers, seit 1635 Residenzstadt kundgetan. Die Regierung des neuen Kurfürsten Ernst August († 1698) bedeutet einen Markstein in der Geschichte Nordwestdeutschlands, und das weniger wegen der unbestreitbaren Regententugenden des Herrschers, eher schon wegen des von ihm angebahnten Anfalls des Lüneburger Herzogtums. Diese Vereinigung war von zwei, europäisches Aufsehen erregenden Skandalgeschichten begleitet: der Mesalliance des letzten "Herzogs von der Heide", Georg Wilhelm von Celle (1676), und dem geheimnisumwitterten Scheidungsprozeß des Kurprinzen Georg Ludwig (1694) von der aus eben jener Mesalliance hervorgegangenen Sophie Dorothea, der Geliebten des Grafen Philipp Christoph von Königsmarck. Historischer Markstein ist die Herrschaft Ernst Augusts jedoch vor allem durch seine Heirat mit Sophie von der Pfalz geworden. Diese geistvolle Frau, die Gönnerin von Gottfried Wilhelm Leibniz, war die einzige protestantische Enkelin König Jakobs I. von England. Sie erwarb dem Hause Hannover die Anwartschaft auf den englischen Thron, die 1714 von ihrem Sohn Georg Ludwig, der als George I. englischer König wird, realisiert wurde. Eine bis 1837 währende Personalunion ist damit entstanden, keine staatsrechtliche Angliederung Hannovers an das Inselkönigreich.

Endgültig wird die Frage nicht zu beantworten sein, ob die englische Sukzession ein Gewinn nur für die welfische Dynastie oder auch ein Gewinn für das Land gewesen ist. In Folge des Siebenjährigen Krieges war das Kurfürstentum gewiß Leidtragender der englischen Politik, als es 1757 von Franzosen besetzt wurde. Aber auch das neutrale Hochstift Hildesheim hatte unter der Besetzung zu leiden. Für die Menschen kam es auf das gleiche heraus, ob politisch befreundete preußische oder verfeindete französische Truppen Quartier beanspruchten. Nöte und Lasten blieben die gleichen. Trotz der Erfahrungen des Jahres 1757, trotz der Gefahr, in die kriegerischen Verwicklungen der englischen Weltpolitik hineingezogen zu werden, hat doch die Verbindung mit England mehr Schutz und Frieden garantiert, als bei einem eigenständigen Kurfürstentum Hannover hätte möglich sein können. Sichtbarstes Zeichen für diese von den Zeitgenossen geteilte Einschätzung ist das Schleifen der Befestigungsanlagen in Göttingen um 1770 und sogar in Hannover um 1780. Unter englischem Schutz erschienen die aufwendigen Bastionen, erschien der einstmals sehr kostspielige Festungsausbau überflüssig.

Territorialpolitisch war die englische Sukzession gewiß ein Gewinn für das Kurfürstentum, ermöglichte sie doch schon 1715 (rechtsgültig erst 1719) den Erwerb der Herzogtümer Bremen und Verden. 1752 konnte im äußersten Westen des heutigen Niedersachsens die Grafschaft Bentheim zunächst pfandweise (endgültig 1815) erworben werden. Vor allen

Dingen war es dem englischen Einfluß 1815 zu verdanken, daß das neue Königreich Hannover Ostfriesland, Stadt und Stift Hildesheim, Goslar, das Untereichsfeld und das Emsland erhielt und im Tausch mit Preußen nur das kleine rechtselbische Herzogtum Sachsen-Lauenburg abtreten mußte. Während das welfische Herzogtum Braunschweig aus der großen Flurbereinigung der deutschen Staatenkarte 1803 und 1815 fast gar keinen Gewinn ziehen konnte, hatte sich Hannover zur dominierenden Macht des deutschen Nordwestens entwickeln können.

9. Verfassungskämpfe des 19. Jahrhunderts und der Untergang des Königreichs Hannover

Es schien, als wären auf dem Wiener Kongreß Konflikte abgebaut worden. Nur vier Staaten waren im niedersächsischen Raum übriggeblieben. Das kleine Schaumburg-Lippe hatte durch geschicktes Lavieren, z. B. durch rechtzeitigen Beitritt zum napoleonisch orientierten Rheinbund, seine Selbständigkeit erhalten können. Vorbei waren etwa die aktenfüllenden Territorialstreitigkeiten zwischen Hessen und Hannover. Es schien auch, als würde durch den Gebietsaustausch die latente Rivalität zwischen Preußen und Hannover ein Ende nehmen, eine Rivalität, die 1702 ihren Anfang nahm, als Preußen die Niedergrafschaft Lingen erwarb, und die sich verstärkte, als 1707 die Grafschaft Tecklenburg und 1744 schließlich Ostfriesland preußisch wurden. Diese latente Rivalität im regionalen Rahmen sollte im 19. Jahrhundert eine nationale Komponente erhalten: Ziel der hannoverschen Politik mußte es sein, neben dem preußisch-österreichischen Dualismus die sogenannte Trias-Idee zur Geltung zu bringen, die Eigenständigkeit der deutschen Mittelstaaten in die Lösung der nationalen Frage einzubringen. So wurde 1834/37 in Konkurrenz zum preußischen Zollverein der „Steuerverein“ gebildet, ein allerdings nur kurzlebiger Versuch eines gemeinsamen Marktes der Länder Hannover, Braunschweig, Oldenburg und Schaumburg-Lippe, der späteren Traditionsländer Niedersachsens.

Die Verfassungskämpfe des 19. Jahrhunderts, die Gegensätze zwischen monarchischem Prinzip, Konstitutionalismus und Liberalismus in seinen vielfältigen Schattierungen, spitzten sich in Nordwestdeutschland mit einer Ausnahme nicht so zu wie anderswo.

Mit kluger Geschicklichkeit taktierten die Oldenburger Fürsten, vorsichtige Öffnung (gewitzigt durch Unruhen des Jahres 1830) versuchten die Braunschweiger. Hannover jedoch wird vielfach – bei aller unbestritten vorbildlichen Rechtspflege – als Hochburg der Reaktion in Deutschland verschrien. Das lag nicht zuletzt an einem spektakulären, die liberale deutsche Öffentlichkeit zutiefst empörenden Vorgang des Jahres 1837. Mit der Auflösung der Personalunion verkündete der neue König Ernst August, bereits in England als Hochtory bekannt, ein neues, dem monarchischen Prinzip verpflichtetes Staatsgrundgesetz. Den Protest von sieben Göttinger Professoren – unter ihnen die Gebrüder Grimm – beantwortete er mit deren Entlassung. Auf die Unruhen des Jahres 1848 reagierte Ernst August jedoch mit dem englischen Rezept, den Wortführer der oppositionellen Kräfte im Lande, Johann Bertram Stüve, als Innenminister zu berufen und damit die Wogen zu glätten. Sein Nachfolger jedoch, der blinde König Georg V., steuerte einen immer stärkeren konservativen Kurs, auf den sein mystisch aufgeladener Begriff vom Königtum abfärbte. Aus diesem Denken heraus konnte er, an der alten Trias-Idee festhaltend, in der Bundeskrise von 1866 nicht auf das preußische Ultimatum in Art seines Braunschweiger Verwandten reagieren. („Ich habe an mein Land gedacht“, so soll Herzog Wilhelm gesagt haben, „ducken, ducken, ducken“) im verzweifelten Versuch, eine neutrale Haltung im österreichisch-preußischen Konflikt zu bewahren, beschwor Georg V. den Krieg mit Preußen herauf und verlor sein Land.

Die Annexion des welfischen Königreichs durch das siegreiche Preußen 1866 wurde in der Bevölkerung mehrheitlich als bitteres Unrecht empfunden, obwohl während der Regierung Georgs V. die Kritik an dem innenpolitischen und dem starr orthodoxen religionspolitischen Kurs nie verstummt war. Die Anhänglichkeit an das angestammte Herrscherhaus ging durch alle Schichten, reichte vom konservativen Adeligen bis zum liberalen Großbürger, vom reichen Marschbauern, vom städtischen Handwerker bis hin zum Göttinger Professor, reichte vom versteckten Protest der in (hannoversch) welfischen Farben, in weiß-gelb, gehaltenen Blumenrabatten, bis hin zu einer in Frankreich gegründeten (vor 1870 aufgelösten) welfischen Legion. Doch Stimmungen verdichteten sich nicht zu politisch wirksamem Einfluß. Die deutsch-hannoversche Rechtspartei, 1869 gegründet, und in ihren Bestrebungen noch nach 1945 die Deutsche Partei prägend, vermochte nach 1891 nur wenige Sitze im Reichstag zu erringen. Daß das siegreiche Preußen die Rückkehr der Welfen verhindern konnte, selbst als 1884 das Haus Braunschweig ausstarb, daß der Einfluß des Welfenbundes nicht nur durch Generationswandel fast kontinuierlich von Jahr zu Jahr zurückging, lag nicht zuletzt an dem Bündnis, das die neue Administration mit den neuen, großräumig orientierten Wirtschaftsformen einging, lag daran, daß die sozialen Fragen vor allem nach dem ersten Weltkrieg größeres Gewicht als die alten Legitimitätsprobleme erlangten. Für das dynastische Problem war erst wenige Jahre vor dem Untergang der deutschen Fürstenwelt ein Kompromiß gefunden worden, als Herzog Ernst August die Kaisertochter Viktoria Luise heiratete, aber hiervon unabhängig konzentrierten sich im Welfenbund Bestrebungen eines von Preußen unabhängigen eigenen Staates, Bestrebungen, die in ihrer Bedeutung für die Bildung des Landes Niedersachsen nicht unterschätzt werden dürfen.

10. Von der Weimarer Republik zur Gegenwart

Den Zusammenbruch des Kaiserreiches überlebten die niedersächsischen Traditionsländer in ihrer äußeren Gestalt. Die Revolution hatte zwar die Fürsten vertrieben, aber als Reichsländer bzw. als Freistaaten bestanden Braunschweig, Oldenburg und Schaumburg-Lippe weiter. Hannover blieb Provinz Preußens. Die großen Probleme der Weimarer Zeit lasteten auch auf dem nordwestdeutschen Raum: Arbeitslosigkeit, Inflation, Strukturkrise der Landwirtschaft. Verschärft wurde die Situation in verschiedenen Landschaften durch spezielle Probleme, z. B. die reichsweite Überproduktion von Kali oder die geringe Rentabilität der Viehzucht in den Marschländern, z. T. wegen hoher Einfuhrzölle, welche eine starke ostelbische Lobby im Reiche durchzusetzen vermochte.

Der Aufstieg der NSDAP erschien auch im Niedersächsischen unaufhaltsam. Diese Partei konnte seit 1929 ihren Stimmenanteil wie im Reich so auch in den nordwestdeutschen Landtagswahlen erheblich steigern. Indem sie nicht nur zu den Wahlkämpfen, sondern nahezu permanent zu Kundgebungen und Aktionen aufrief, gelang es ihr, den Eindruck einer "Bewegung" nationalen Aufbruchs vorzutäuschen. Ende Mai 1932 konnte die Partei in Oldenburg sogar die Regierung bilden, konnte einen Vorgeschmack dessen geben, was später folgen und verschärft werden sollte: Ausschaltung des Landtages, Knebelung der Presse, Einsetzen des Staatsapparats zur Propaganda. Doch alles war nur in Ansätzen entwickelt – noch konnte etwa das Reichsgericht ein Verbot sozialdemokratischer Zeitungen rückgängig machen –, aber jeder vermochte zu sehen, wohin der Weg führen mußte. Die oldenburgische Regierung hatte nach fünfmonatiger Amtszeit eine indirekte Prüfung in der Reichstagswahl vom November 1932 zu bestehen, dem einzig demokratischen Test dem sich die nationalsozialistische Gewaltherrschaft unterzog. Dabei mußte die Partei einen Stimmenrückgang von fast 10 Prozent hinnehmen. Die Bewertung dieses Rückganges wird zwischen einem „nur“ und einem „immerhin“ schwanken. Auf jeden Fall zeigt dieses Ergebnis, daß der NSDAP eine große Zahl von Proteststimmen

zugefallen war; zum Teil wachten die Menschen auf, als sie die Folgen einer solchen Wahlentscheidung sahen.

Blut-und-Boden-Mystik und Rassenkult standen hinter der nationalsozialistischen Kultivierung einer Sachsenideologie. Bei Verden ließ man Findlinge von jeder Gemeinde aus niedersächsischen Gauen heranschaffen, den Sachsenhain zur Erinnerung an das sogenannte Verdener Blutbad Karls des Großen errichten, feierte das Reichserntedankfest auf dem Bückeberg bei Hameln als Inszenierung faschistischen Gedankenguts. Mit dieser Sachsenideologie hängt zusammen, daß in Celle das Reichserbhofgericht geschaffen, daß zur Reichsbauernstadt ausgerechnet Goslar gewählt wurde.

Hinter der ideologischen Fassade eines bodenverwurzelten sächsischen Bauernstammes setzten die Nationalsozialisten mit teilweise planwirtschaftlichen Methoden die Industrialisierung des Agrarstaates fort. Die Reichswerke (Hermann-Göring-Werke) um Salzgitter entstanden, in Wolfsburg wurde das Volkswagenwerk errichtet.

Nach der sogenannten Machtergreifung waren die Nationalsozialisten den Weg, dessen Richtung sie in Oldenburg schon markiert hatten, weitergegangen. Die Erfahrungen der vielen Wahlkämpfe der Weimarer Zeit hatten ihnen gezeigt, welche Kreise ihre Agitation am wenigsten beeindrucken konnte: die Arbeiterschaft und die in der Diaspora lebenden Katholiken. Gegen diese Menschen richtete sich vor allen Dingen ihre auf Einschüchterung bedachte Willkürherrschaft. Konzentrationslager entstanden, allein 15 Emsland-Lager wurden für politische Häftlinge und Kriegsgefangene eingerichtet, aber selbst das berühmte Esterwegen wurde an Grauen, an schrecklicher Berühmtheit übertroffen von dem 1943 als Sammellager für Juden aus den besetzten Gebieten errichtete Bergen-Belsen.

Am Ende der nationalsozialistischen Zeit lag das Land in Trümmern. Die Bombennächte des Weltkrieges hatten seit 1943 die Städte Braunschweig, Emden, Hannover, Hildesheim, Osnabrück und Wilhelmshaven am schwersten getroffen. Über 50 Prozent der Wohnungen, in Emden gar 74 Prozent waren zerstört, die Altstädte von Hildesheim, Osnabrück, Braunschweig und Hannover mit ihren unersetzlichen Bauwerken in Flammen aufgegangen.

Nachdem die Wehrmacht am 4. Mai 1945 an der britischen Front kapituliert hatte, stellten Offiziere der Besatzungsmacht im staatsrechtlichen Niemandsland die Weichen. In der britischen Zone wurde der Staat Preußen für nicht existent erklärt, die alten Länder wiederhergestellt. In dem Ende 1945 gebildeten „Gebietsrat Niedersachsen“, dem Funktionen der früheren obersten Reichsbehörden unter der Kontrolle der Besatzungsmacht übertragen worden waren, erscheint der Sozialdemokrat Hinrich Wilhelm Kopf, der spätere Ministerpräsident als der führende Mann. Seinem Geschick vor allem war es zu verdanken, daß aus den 16 Plänen zur Neugestaltung des Raumes, begleitet von einem schwierigen Meinungsbildungsprozeß, sich trotz aller regionaler Widerstände das spätere Bundesland Niedersachsen herausbildete, ins Leben gerufen durch die Verordnung Nr. 55 der britischen Militärregierung vom 8. November 1946.

Der Gedanke zur Bildung eines Landes Niedersachsen kam nicht unvorbereitet. (An Traditionen des niedersächsischen Reichskreises und an die während des an Plänen reichen Wiener Kongresses kurzfristig erwogene Neubildung eines niedersächsischen Königreiches ist hier zu erinnern.) Obwohl die politischen Strukturen im 19. Jahrhundert noch in bereinigter Form bestehenblieben, war die Entwicklung zu überstaatlicher Raumerfahrung unabweisbar. Die Bildung des Landes Niedersachsen war zu guten Teilen im 19. Jahrhundert durch die Entwicklung von Verkehrsverbindungen vorbereitet. Das im Spätmittelalter weitgehend festgelegte Wegenetz wurde durch den Chausseebau des 18.

Jahrhunderts (erstmal in Niedersachsen 1763 Göttingen und Hannover verbindend) verbessert, aber nicht so entscheidend verändert wie dann im 19. Jahrhundert Eisenbahnlinien entstanden.

1838 wurde als erste Staatsbahn Deutschlands die Strecke Braunschweig-Wolfenbüttel erbaut –, die zwar rechtlich den jeweiligen Staaten unterstanden – so gab es eine eigene oldenburgische Bahnverwaltung –, aber in ihrer Streckenführung über die territorialen Grenzen notwendigerweise hinauswies. Trotz hannoverscher Widerstände gewann 1867 Oldenburg über die Linie Bremen-Wilhelmshaven Anschluß an das Schienennetz. Seit Ende des Jahrhunderts machten sich auch in den Kanalbauten großräumig denkende Wirtschaftskräfte bemerkbar. Ab 1855 entstand der Hunte-Ems-Kanal, Vorläufer des 1922 verbreiterten Küstenkanals. Von 1880 bis 1887 wurde der Dollart und Jadebusen verbindende Ems-Jade-Kanal erbaut, seit 1899 war der Dortmund-Ems-Kanal in Betrieb, der Mittellandkanal schließlich (1911–1938) stellte den südnördlich gerichteten Flußläufen die verbindende, dringend erforderliche West-Ost-Verbindung zur Seite.

Verflechtungen in Wirtschaft und Verkehr stehen hinter Neuordnungsplänen, die unter dem Stichwort „Reichsreform“ während der Weimarer Republik erwogen wurden. Schon der Verfassungsentwurf von Hugo Preuß hatte 1919 die Bildung eines Schleswig-Holstein einschließenden nordwestdeutschen Staates "Niedersachsen" vorgesehen, und entsprechende Gedanken verbanden sich immer mit Neuordnungsplänen der Folgezeit, die neben den nicht zu unterschätzenden Wünschen der Wirtschaft von zwei Motiven geprägt waren, nämlich einmal das territoriale Übergewicht Preußens angemessen zu reduzieren, um eine annähernde Gleichheit der Länder des Deutschen Reiches zu erzielen und zum zweiten, aus welfischen Traditionen stammend, das Bemühen um eine eigenständige, von Preußen unabhängige Staatlichkeit. (Ein Volksbegehren zur Bildung eines eigenen Hannoverschen Staates scheiterte 1924, nicht zuletzt wegen der ablehnenden Haltung der in Preußen regierenden SPD.)

Von daher ist verständlich, daß im ehemaligen Königreich Hannover der Schwerpunkt der Niedersachsen-Bestrebungen lag. Der 1835 unter programmatischem Namen gegründete Historische Verein von Niedersachsen hatte in diesem Raum ebenso die meisten Mitglieder wie der Niedersächsische Heimatbund von 1901, der z. B. im Oldenburgischen kaum Anklang fand.

Die Nationalsozialisten hatten bei aller Sachsenideologie nichts für eine entsprechende Raumgliederung getan. Sie schufen ein Organisationswirrwarr mit dem erwünschten Ergebnis, daß die alten, gewachsenen Ordnungen auf reine Verwaltungstätigkeiten beschränkt wurden, die politischen Entscheidungen aber bei den Gauleitern in den drei neugeschaffenen (an die Reichstagswahlkreise angelehnten) Parteigauen Weser-Ems, Südhannover-Braunschweig und Osthannover lagen.

Als am 20. April 1947 der von der Militärregierung eingesetzte Landtag durch eine frei gewählte Volksvertretung abgelöst wurde, war der Aufbau des Parteiwesens noch nicht abgeschlossen. Am schnellsten hatte sich die SPD konsolidiert, deren Parteizentrum unter Kurt Schumacher in enger Beziehung zum Londoner Exilvorstand der Partei in Hannover lag. Die CDU stand vor größeren Problemen. Das Zentrum einerseits (erst mit der Landtagswahl von 1955 aus der niedersächsischen Politik ausscheidend) und DP (Deutsche Partei) sowie BHE (Bund der Heimatlosen und Entrechteten) andererseits begrenzten ihre Wählerschichten. Als 1963 die genannten Parteien nicht mehr zur Landtagswahl antraten, hatte die CDU die Zahl ihrer Landtagssitze seit 1947 von 30 auf 62 verdoppeln können.

Der Aufbau der Demokratie in Niedersachsen – am 13. April 1951 war die vorläufige niedersächsische Verfassung in Kraft getreten – war von dem großen Problem der Integration der Flüchtlinge begleitet. Im Jahre 1951 bildeten Vertriebene und Flüchtlinge 30 Prozent der niedersächsischen Bevölkerung; sie hatten vielfach schlimme Zeiten hinter sich, mußten zunächst zumeist in Lagern und Baracken leben, die Spannungen mit der einheimischen Bevölkerung waren anfangs beträchtlich. Daß dennoch die Integration gelang, spiegelt sich im Niedergang jener Partei wider, die zunächst als BHE und später als Gesamtdeutsche Partei sich den Anliegen der Flüchtlinge verschrieben hatte, die 1951 fast 15 Prozent der Stimmen gewinnen konnte, aber seit 1963 nicht mehr im Landtag vertreten war. Diese Integration stellt wohl die bedeutendste historische Leistung der niedersächsischen Zeitgeschichte dar, sie ist ein Zeichen für die Stabilität des 1946 geschaffenen demokratischen Gemeinwesens.

Als am 9. November 1989 die innerdeutsche Grenze zunächst geöffnet wurde und schließlich fiel, war zugleich ein schlimmes Kapitel der niedersächsischen Geschichte abgeschlossen. Diese im Bereich des Landes 549 km lange Grenze war im Londoner Protokoll vom 12. September 1944 über die Einteilung Deutschlands in Besatzungszonen festgelegt und dann auf der Potsdamer Konferenz Ende Juli 1945 ergänzt und modifiziert worden. Die Demarkationslinie sollte im wesentlichen den alten Territorial- bzw. Provinzialgrenzen – für Niedersachsen also denen zu Mecklenburg, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen – folgen, wobei nur das rechtselbische hannoversche Amt Neuhaus gegen das mecklenburgische Gebiet Kaltenhof westlich der Elbe und der östliche Teil des braunschweigischen Kreises Blankenburg im Zuge einer Grenzrevision ausgetauscht wurden. In der unmittelbaren Nachkriegszeit hatte diese Demarkationslinie noch keinen ausgesprochenen Grenzcharakter; sie verlor ihr Durchlässigkeit im Sommer 1952, als die DDR mit einem 1,20 m hohen Stacheldrahtzaun, dem ein 500 m breiter Schutzstreifen vorgelagert wurde, ihre Staatsgrenze sicherte, diese Grenze 1961 im Zusammenhang mit der Errichtung der Berliner Mauer mit höherem Stacheldrahtzaun, verminten Zwischenräumen weiter verstärkte, diese Grenzbefestigungen seit 1966 bis zum Beginn der siebziger Jahre mit Erdbunkern, Plastikminen und einem 3–4 m hohen Doppelzaun sowie an besonderen Abschnitten mit Elektrozäunen, Signal- und Hundelaufanlagen zum sogenannten antifaschistischen Schutzwall ausgestaltete.

Die Grenze riß kulturell gewachsene Räume auseinander wie das Eichsfeld, das Blankenburger Land im Harz, sie trennte, um kleine Beispiele zu wählen, seit Jahrhunderten zusammengewachsene Nachbardörfer wie Zicherie und Böckwitz, sie schnitt Duderstadt von seiner Wasserversorgung ab. Viel schlimmer aber war, viel grundsätzlicher: Seit dem Mittelalter war die Elbe nie Grenzstrom, sondern Lebensader Sachsens gewesen. Das heutige Niedersachsen war schon im Mittelalter Brückenlandschaft des niederrheinisch-westfälischen Handels mit dem Ostseeraum geworden. Die sogenannte Zonengrenze verkürzte entscheidend historisch entwickelte Lebensgesetze unseres Raumes. Das wird in den Standortproblemen, konkret welche die städtischen Verdichtungsräume in Lüneburg, Wolfsburg, Braunschweig, Hildesheim und Göttingen hatten, die das niedersächsische Zonenrandgebiet als ein vielseitig strukturiertes Wirtschaftsgebiet erkennen lassen, das mit den generellen Problemen (Zonenrandgebiete sind normalerweise Abwanderungsgebiete, schwach an expandierenden Industrien) unter großen Mühen fertig werden mußte.

Die Zonengrenze hatte nicht nur Auswirkungen auf das östliche und südliche Niedersachsen, sie wirkte sich auf den Wirtschaftsraum des gesamten Landes aus, sie betraf nicht nur das Braunkohlerevier östlich des Elm, das seit 1873 ein Zentrum des braunschweigischen Kohlebergbaus geworden war, sondern die gesamte Wirtschaft des Landes. Der Mittellandkanal konnte seinem Namen nicht mehr gerecht werden, die

Eisenbahnverbindung Köln-Hannover-Leipzig war als Ost-West-Verbindung entwertet, und die Autobahn Hannover-Berlin verengte sich durch den Grenzübergang Helmstedt/Marienborn in ihrer Funktion.

Die Gegenwart zeigt: Ein Mehr an Pflichten wird Land und Leuten auch in Niedersachsen durch Deutschlands Einheit abgefordert; die Geschichte aber lehrt, weiter zu blicken und die Chancen, welche die Einheit in der Zukunft für das Land bietet, zu erkennen.

Literaturhinweise

Brosius, Dieter. Niedersachsen – Geschichte im Überblick. Hrsg.: Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung, Hannover 1983.

Büttner, Ernst: Geschichte Niedersachsens (besonders Hannovers und Braunschweigs), Leipzig 1931.

Eckhardt, Albrecht/Schmidt, Heinrich (Hrsg.): Geschichte des Landes Oldenburg. Oldenburg 1987.

Gründung des Landes Niedersachsen. Darstellung und Quellen. Hrsg.: Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung, Hannover 1986.

Haase, Carl (Hrsg.): Niedersachsen. Territorien – Verwaltungseinheiten – geschichtliche Landschaften (Veröff. d. Nieders. Archivverwaltung 31), Göttingen 1971.

Havemann, Wilhelm: Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg, 3 Bde, Göttingen 1853 –57, Neudr. Hannover 1975.

Hassel, Wilhelm von: Geschichte des Königreichs Hannover, 3 Bde., Leipzig 1898–1901.

Heinemann, Otto von: Geschichte von Braunschweig und Hannover, 3 Bde., Gotha 1882–92, Neudr. Hannover 1975.

Hucker, Bernd Ulrich/Schubert, Ernst/Weisbrod, Bernd (Hrsg.): Niedersächsische Geschichte, Göttingen 1997.

Köcher, Adolf: Geschichte Hannovers und Braunschweigs 1648–1714, 2 Bde. (Publicationen aus den kgl. Preuß. Staatsarchiven 20 und 63), Leipzig 1884–95.

Kroeschell, Karl: recht unde unrecht der sassen. Rechtsgeschichte Niedersachsens, Göttingen 2005.

Patze, Hans (Hrsg./Begr.): Geschichte Niedersachsens. Bd. 1: Grundlagen und frühes Mittelalter, Bd. 2,1: Politik, Verfassung, Wirtschaft vom 9. bis zum ausgehenden 15. Jahrhundert, Bd. 3,1: Politik, Wirtschaft und Gesellschaft von der Reformation bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, Bd. 3,2: Kirche und Kultur von der Reformation bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts (Veröffentlichungen der Histor. Kommission f. Niedersachsen und Bremen 36), Hildesheim 1977 und 1983, Hannover 1997 und 1998.

Pollmann, Birgit: Niedersachsen in Geschichte und Gegenwart. Hrsg.: Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung, Hannover 1979.

Schmidt, Heinrich: Politische Geschichte Ostfrieslands (Ostfriesland im Schutz des Deiches 5), Leer 1975.

Schnath, Georg: Vom Sachsenstamm zum Lande Niedersachsen. Grundzüge der staatlichen Gebietsentwicklung im niedersächsischen Raum, Hannover 1966. Hrsg.: Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung, 2. Aufl. Hannover 1976.

Schnath, Georg u. a.: Geschichte des Landes Niedersachsen (Sonderausg. aus: Geschichte der deutschen Länder – Territorien-Ploetz), Neuausg. Würzburg 1973.

Schnath, Georg: Geschichte Hannovers im Zeitalter der neunten Kur und der englischen Sukzession 1674–1714, 4 Bde. (Veröff. d. Histor. Kommission f. Niedersachsen und Bremen 18), Nachdruck der Ausgabe Hildesheim 1938–1982 Hannover 1999.

Schneider, Ulrich: Niedersachsen 1945. Kriegsende, Wiederaufbau, Landesgründung, Hannover 1985.

Treue, Wilhelm: Zehn Jahre Land Niedersachsen. Hrsg.: Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung, Hannover 1956.